

SCHUL- und H A U S O R D N U N G

für das Kreisberufskolleg Brakel

Diese Schul- und Hausordnung weist auf die Verhältnisse im Bereich des Schulgebäudes – einschl. der Nebengebäude – und des Schulgeländes hin. Sie stellt eine für alle verbindliche Ordnung dar. Es wird daher von allen ein diszipliniertes Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände erwartet. Ein reibungsloses Zusammenleben und –arbeiten in der Schule ist nur möglich, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände:

1. Bei Beginn des Unterrichts, der durch Glockenzeichen angekündigt wird, versammeln sich Schülerinnen, Schüler und Lehrer unverzüglich in ihren Klassenräumen.
2. Sämtliche Fachräume – einschl. der Sporthalle – dürfen nur im Beisein oder mit Zustimmung einer Lehrkraft betreten werden. Zu den Fachräumen gehören z.B. Labore, Lehrmittelräume, Lehrwerkstätten, Computerräume, Vor- und Nachbereitungsräume und Multifunktionsräume.
3. Von jeder Schülerin und jedem Schüler wird eine pflegliche Behandlung der Möbel und der übrigen Schuleinrichtungen erwartet. Für Schäden wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen haftet. Festgestellte Schäden an Einrichtungsgegenständen sind umgehend dem Fachlehrer/Klassenlehrer oder im Schulbüro bzw. dem Hausmeister zu melden.
4. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist auf Sauberkeit zu achten. Abfälle aller Art (Zigarettenkippen, Kaugummis, Essensreste, Papier usw.) gehören in die hierfür aufgestellten Behälter. Auf Mülltrennung ist zu achten. Die Sanitäreinrichtungen in Toiletten und Waschräumen sind ausschließlich zweckgebunden zu verwenden und nicht zu verunreinigen.
5. Belegte Brötchen etc. und offene Getränke (Tassen mit Kaffee, Tee etc.) sind in den Klassen- und Fachräumen - auch bei Gruppenarbeiten und Lernsituationen - grundsätzlich untersagt. Bei bestimmten Anlässen kann mit Genehmigung der Schulleitung von dieser Regel abgewichen werden.
6. Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände untersagt. Das gesamte Schulgelände darf durch weggeworfene Zigarettenkippen, leere Zigarettschachteln und Spucken nicht verunreinigt werden.
7. Auswärtigen Schülerinnen und Schülern stehen nach Schulschluss Räumlichkeiten zur Verfügung.
8. In den Pausen können die Schülerinnen und Schüler in begründeten Fällen mit Zustimmung der Lehrer in der Klasse/Fachraum verbleiben. Zum Aufenthalt stehen das Schulgelände und der untere Bereich des Hauptgebäudes zur Verfügung (Erdgeschoss). Die Pausen dienen der Erholung und der Entspannung und der Bewegung im Freien. Während der Pausen und nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Klassen- und Fachräume abzuschließen. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.
9. Wird ein Klassen- oder Fachraum nach dem Unterricht nicht mehr belegt, so ist dieser sauber aufgeräumt und ordentlich zu verlassen, sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.

10. Bei Alarm oder Ausbruch eines Feuers, ist streng auf Ruhe und Ordnung innerhalb des Schulgebäudes zu achten! Nur die vorgegebenen Fluchtwege nutzen. Jede Panik ist zu vermeiden. Den Anordnungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten! Die Brandschutzordnung ist zu beachten.
11. Im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände ist der Ausschank, Besitz, Verkauf und Konsum von Alkohol und Drogen strengstens untersagt.
12. Fahrzeuge aller Art sind nur auf den besonders gekennzeichneten Stellplätzen abzustellen. Für Fahrzeuge der Schülerinnen und Schüler dieser Schule steht der Parkplatz (Bohlenweg/Klöckerstraße) zur Verfügung. Die Parkplätze vor dem Haupteingang (Klöckerstraße) sowie vor den Werkstätten stehen ausschließlich Lehrern und Besuchern der Schule zur Verfügung.
13. Die Grünanlagen sind zu schonen. Die Beete sind nicht zu betreten. Auf Sauberkeit ist zu achten.
14. Den Schülerinnen und Schülern wird gestattet, in der unterrichtsfreien Zeit das Schulgebäude zu verlassen. Der Schülerunfallversicherungsschutz besteht grundsätzlich fort. Er entfällt jedoch, wenn der räumliche, zeitliche und innere Zusammenhang mit dem Schulbesuch – durch gezieltes Verhalten erkennbar (z.B. Einkauf von Gegenständen für den häuslichen Gebrauch) – unterbrochen oder beendet wird.
15. Während des Unterrichts sind Mobiltelefone grundsätzlich ausgeschaltet, Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft.
16. Das Mitführen von Hieb-, Stich- und Schusswaffen jeglicher Art, sowie deren Attrappen, ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Allgemeine Hinweise

1. Den Weisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
2. Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Sie sollten keinesfalls in unbeaufsichtigten Kleidungsstücken oder Schultaschen verwahrt werden.
3. Fundsachen sind im Schulbüro abzugeben und können dort auch abgeholt werden.
4. Verstöße gegen die Hausordnung können eine Ordnungsmaßnahme oder ggf. eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.
5. Für die Benutzung der Sporthalle, Computerräume, Mediothek und Werkstätten bestehen gesonderte Ordnungen, die in den jeweiligen Räumlichkeiten aushängen.

Brakel, den 22. Februar 2011

Wolfgang Pagen